

Bienenschäden durch clothianidinhaltige Beizmittel

Wachtberg-Villip, 19.09.2009: Am 25.06.2008 hatte das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) die Zulassung von neonikotoidhaltigen Pflanzenschutzmitteln zur Behandlung von Rapssaatgut wieder in Kraft gesetzt. Die Wiederzulassung war an den Einsatz zusätzlicher Haftmittel gebunden. Diese sollten für eine verbesserte Haftung des Pflanzenschutzmittels am Rapskorn sorgen und somit stärkeren Abrieb verhindern.

Nachdem die Wiederzulassung bereits erfolgt war, blieb dem Deutschen Imkerbund e. V. (D.I.B.) nur die Möglichkeit, dies zur Kenntnis zu nehmen und entsprechende Forderungen zu stellen. In seiner Pressemitteilung am 02.07.2007 forderte er deshalb noch einmal einen Zulassungsstopp aller neonikotoidhaltigen Pflanzenschutzmittel bis sichergestellt ist, dass keine Bienengefährlichkeit durch Anwendung und/oder Ausbringung besteht. Ebenfalls wurde die zügige und unbürokratische Entschädigung der betroffenen Imker und umfassende Prüfungen und Untersuchungen der Auswirkung der mit ruhender Zulassung belegten Pflanzenschutzmittel auf Bienen und Bienenbrut gefordert, bevor einer Wiederzulassung zugestimmt werde. Zusätzlich sieht der D.I.B. die umfassende Überprüfung und Untersuchung der Auswirkung von neuen Pflanzenschutzmitteln auf Bienen als unabdingbar an. Aufgrund des massiven Widerstandes seitens der Imkerschaft und der Ankündigung von Demonstrationen hatte das BLV am 15.07.2008 zu einer Informationsveranstaltung zum Thema Rapssaatgutbeizung nach Braunschweig eingeladen.

In seiner Sitzung am 29./30.08.2008 wertete der Vorstand die Ergebnisse dieses Gespräches aus. Präsident Reck betonte, dass seitens des D.I.B. keine Zugeständnisse gemacht wurden. Deshalb habe der D.I.B. Maßnahmen gefordert, die eine Wiederholung des Schadens ausschließen:

1. Bessere Prüfungen im Rahmen der Zulassungen
2. Bessere Technik beim Aussäen und Beizen
3. Initiierung umfangreicher Forschungsmaßnahmen zur Klärung der schleichenden Flugbienenverluste
4. Schnellstmögliche Abwicklung der Schadensregulierung

Im Rahmen der Anhörung hat der D.I.B. nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die schleichenden Flugbienenverluste ein großes Problem für die Imkerei darstellen.

Als einen Erfolg sah der Präsident die Reaktion des Julius-Kühn-Institutes (JKI). So sollen im kommenden Jahr im Rahmen des bundesweiten Pflanzenschutzkontrollprogramms Kontrollen zum Bienenschutz im Vordergrund stehen. Ferner ist eine Verordnung zur Technik der Saatgutausbringung geplant, ebenso wie das Wiederaufleben eines Gesprächskreises mit dem Saatzuchtverband (Raps). Des Weiteren bestehen Kontaktzusagen von der Union

zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen (UFOP) und dem Bund deutscher Pflanzenzüchter (BDP). Der D.I.B. wird seine Forderungen in dieser Sache auch zukünftig gegenüber den Behörden nachdrücklich vertreten.

Kontakt:

Petra Friedrich

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel. 0228/9329218 o. 0163/2732547

E-Mail: dib.presse@t-online.de

www.deutscherimkerbund.de